Der TLfDI informiert:
Pressemitteilung der DSK zum EuGH-Urteil (Schrems II) und FAQs des Europäischen Datenschutzausschusses

Erfurt, 28.07.2020

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) weist auf die beigefügte, am heutigen Tag veröffentlichte Presseerklärung der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK) hin. Die DSK begrüßt darin das Urteil des EuGH vom 16.07.2020 zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer, insbesondere die USA. Sie legt die nach ihrer Auffassung bestehenden Auswirkungen der Entscheidung für die Übermittlung personenbezogener Daten in diese Länder dar und befürwortet die dazu veröffentlichten FAQs des Europäischen Datenschutzausschusses, die unter

https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/20200724_edpb_faqoncjeuc31118_en.pdf

und auf der Homepage des TLfDI unter „Aktuelles“ zu finden sind.

in Vertretung
Sabine Pöllmann
Stellvertreterin des Thüringer Landesbeauftragten
für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de